

## Stenografischer Bericht

## Teil II

## öffentlicher Teil

25. Sitzung – Haushaltsausschuss

3. Dezember 2025 – 10:06 bis 13:21 Uhr

### Anwesende:

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

#### CDU

Lena Arnoldt  
Tanja Jost  
Christoph Mikuschek  
Sebastian Müller (Fulda)  
Michael Reul  
Sebastian Sommer (Hochtaunus)  
André Stolz  
Christian Wendel

#### AfD

Roman Bausch  
Klaus Gagel  
Patrick Schenk (Frankfurt)

#### SPD

Alexander Hofmann (Wiesbaden)  
Esther Kalveram  
Dr. Josefine Koebe  
Marius Weiß

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke  
Andreas Ewald  
Sascha Meier  
Christoph Sippel

#### Freie Demokraten

Marion Schardt-Sauer

### Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Staatssekretär Dr. Till Kaesbach, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei sowie Herr Dirk Fischer und Frau Christiane Lawrenz von PwC Frankfurt.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Der Haushaltsausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt 3 zu Beginn von Teil II und die Tagesordnungspunkte 1 und 2 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

## Teil II

## öffentlich

1. **Dringlicher Berichtsantrag**  
**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Die leeren Seiten des „Hessenplans“ mit Leben füllen**  
**– Drucks. [21/3102](#) –**

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung einen Hessenplan und das größte Investitionsprogramm in der Geschichte Hessens angekündigt – ich will dazu anmerken, dass es bei den ganzen Milliarden, die jetzt zur Verfügung stehen, schwierig wäre, nicht das größte Investitionsprogramm in der Geschichte Hessens auf den Weg zu bringen.

(Abgeordneter Michael Reul: Na, na, na!)

Umso interessanter ist die Frage, was konkret mit den Mitteln passiert. Wie wir es bislang gehört haben, gibt es keine klaren Ziele oder Meilensteine, an denen man die Landesregierung messen könnte, was mit dem Geld passieren soll. Es drängt sich ein bisschen der Verdacht auf, dass eigentlich nur das finanziert wird, was ohnehin geplant war. Dafür war die Aufnahme dieser zusätzlichen Schulden allerdings nicht gedacht, sondern sie sollten zusätzliche Investitionen auslösen und damit auch die Wirtschaft ankurbeln. Deswegen haben wir diesen Berichtsantrag gestellt.

Wenn ich das noch hinzufügen darf: Besonders besorgniserregend ist es, dass es „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ heißt, von dem Punkt Klimaneutralität in der Regierungserklärung aber leider nur sehr am Rande zu hören war. Weil wir als Land noch immer das Ziel der CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung bis 2030 verfolgen – –

(Unruhe CDU und SPD)

**Vorsitzender**: Ich bitte um Ruhe für die Rednerin. – Bitte schön, Frau Dahlke.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Weil wir als Land noch immer das Ziel der CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung bis 2030 verfolgen, machen wir uns ehrlicherweise Sorgen, wie dieses Ziel erreicht werden kann, wenn die jetzt zur Verfügung stehenden Mittel – und das auch noch aus einem Sondervermögen, das die Klimaneutralität im Titel trägt – nicht zumindest anteilig dafür verwendet

werden sollen, um die Gebäude des Landes zu sanieren. – Das wären unsere Fragen, und ich freue mich auf Ihre Antworten.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Dahlke, ich darf zunächst auf Ihre Vorbemerkung mit einer eigenen Vorbemerkung eingehen.

Mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 11. November haben wir ein deutliches Signal gesetzt: Hessen startet die größte Investitionsoffensive seiner Geschichte. Wir handeln in einer Zeit großer Unsicherheit – mit einem Krieg in Europa, geopolitischen Verschiebungen, einer sich wandelnden Weltwirtschaft und wachsenden Herausforderungen für unseren Wohlstand und unsere Sicherheit. Gerade in solchen Zeiten braucht es Klarheit, Entschlossenheit und die Bereitschaft, unser Land nachhaltig zu stärken: Genau dafür steht der neue Hessenplan.

Der Hessenplan bündelt Investitionen von insgesamt knapp zehn Milliarden Euro und verfolgt ein Ziel, das unser gesamtes Regierungshandeln prägt: Hessen soll schneller, moderner und souveräner werden. Wir investieren in die Sicherheit unseres Landes, in die Modernisierung unserer Verkehrs- und Digitalinfrastruktur, in starke Kommunen, in hochwertige medizinische Versorgung, in die Bildungs- und Hochschulinfrastruktur sowie in den sozialen Zusammenhalt.

Die im Dringlichen Berichtsantrag angesprochenen Fragen geben mir dankenswerterweise die Gelegenheit, die Struktur und Zielsetzung des Hessenplans darzustellen.

Die Investitionsoffensive basiert vollständig auf Bundesmitteln – aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz, dem Krankenhaustransformationsfonds sowie den Kompensationsmitteln des sogenannten Wachstumsboosters. Diese Finanzierungsbausteine schaffen langfristige Planungssicherheit über einen Zeitraum von bis zu zwölf Jahren.

Bei allen Investitionen gilt: Wir wollen Fortschritt nicht nur ankündigen, sondern sichtbar machen. Deshalb werden wir den Hessenplan eng mit einem Beschleunigungspaket verknüpfen – mit vereinfachten Vergabeverfahren, schlankeren Genehmigungswegen und realistischen Standards, wo sie sinnvoll und verantwortbar sind. Ebenso wichtig ist uns Transparenz über Ziele und Rahmenbedingungen, insbesondere dort, wo Bundesgesetze bewusst auf zusätzliche Kriterien wie Zusätzlichkeit verzichten.

Hessen bleibt seiner Verantwortung verpflichtet, auch beim Klimaschutz. Unser Ziel einer CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung bis 2030 verfolgen wir weiterhin mit Nachdruck. Programme für Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Ladeinfrastruktur und die kontinuierliche Bilanzierung der Emissionen bilden dafür einen verlässlichen Rahmen.

Mit dem Hessenplan leisten wir einen entschiedenen Beitrag zu mehr Wohlstand, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit in unserem Land. Auf dieser Basis freue ich mich, im Folgenden die Antworten zu den Fragen des Berichtsantrags im Einzelnen vorzustellen.

*Frage 1. Aus welchen Bestandteilen setzt sich der „Hessenplan“ in Höhe von rund zehn Milliarden Euro zusammen und wie verteilen sich die Investitionsmittel dabei?*

**Antwort:** Der von Ministerpräsident Boris Rhein vorgestellte Hessenplan umfasst ein Gesamtvolumen von knapp 10 Milliarden Euro und setzt sich aus verschiedenen Finanzierungsquellen zusammen.

Den größten Anteil bilden die Mittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), die dem Land Hessen vom Bund in Höhe von rund 7,4 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel dienen vorrangig der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen in den Bereichen kommunaler Aufgaben, Landesaufgaben und Krankenhausinvestitionen.

Ein weiterer zentraler Baustein ist der Krankenhaustransformationsfonds, der mit 1,8 Milliarden Euro Kofinanzierungsmitteln des Bundes dotiert ist. Diese Mittel sind speziell für die Modernisierung und Transformation der Krankenhauslandschaft in Hessen vorgesehen, vor allem zur Kofinanzierung von Investitionen in die digitale und bauliche Infrastruktur der Krankenhäuser.

Hinzu treten rund 600 Millionen Euro aus den Kompensationsmitteln der Länder aus dem sogenannten Wachstumsbooster in den Hessenplan. Im Rahmen des Wachstumsboosters des Bundes wurden zwischen Bund und Ländern Vereinbarungen zur Kompensation von Steuerausfällen getroffen, die durch die geplanten Investitionsanreize und Steuerentlastungen für die Wirtschaft entstehen. Der Bund stellt den Ländern für die Jahre 2026 bis 2029 insgesamt 8 Milliarden Euro als zusätzliche Mittel zur Verfügung. Diese Mittel stehen in Hessen anteilig zusätzlich für den Krankenhaustransformationsfonds und die Hochschulinfrastruktur zur Verfügung.

Zusammen bilden diese Finanzierungsquellen die Grundlage für den Hessenplan, die darauf abzielt, die Infrastruktur des Landes und der Kommunen nachhaltig zu stärken, die Lebensqualität in den Kommunen zu verbessern und die Zukunftsfähigkeit Hessens zu stärken.

*Frage 2. Über welchen Zeitraum stehen die zehn Milliarden Euro zur Verfügung?*

*Frage 3. Wie viel davon steht pro Jahr zur Verfügung?*

**Antwort:** Die Fragen 2 und 3 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mittel aus dem LuKIFG stehen den Kommunen und dem Land Hessen für einen Bewilligungszeitraum von 12 Jahren, von 2025 bis 2036, zur Verfügung. Dies ermöglicht eine langfristige Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten.

Die Mittel aus dem Krankenhaustransformationsfonds stehen im Zeitraum von 2026 bis 2035 zur Verfügung, also vorne und hinten sozusagen jeweils ein Jahr kürzer.

Die Kompensationsmittel der Länder aus dem Wachstumsbooster werden zeitlich begrenzt in den Jahren 2026 bis 2029 vom Bund bereitgestellt.

Die genannten Sondervermögen des Bundes haben im Rahmen der oben genannten Zeiträume voraussichtlich keine jährliche Kontingentierung.

Über die genauen Modalitäten und Fristen können angesichts der laufenden Gespräche mit dem Bund derzeit keine detaillierteren Aussagen getroffen werden.

*Frage 4. Auf welche Programme und Investitionsmaßnahmen vom Bund greift der „Hessenplan“ dabei zurück?*

**Antwort:** Diese Frage ist meines Erachtens bereits mit den Ausführungen zu Frage 1 beantwortet.

*Frage 5. Wie hoch ist der Anteil der Bundesmittel an den zehn Milliarden Euro? Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben.*

*Frage 6. Wie hoch ist der Anteil der Landesmittel an den zehn Milliarden Euro? Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben.*

**Antwort:** Die Fragen 5 und 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mittel generieren sich, wie in Frage 1 bereits ausgeführt, vollständig aus Bundesmitteln.

*Frage 7. Welche Mittelverwendung plant die Landesregierung für die zehn Milliarden Euro? Bitte nach Bestandteilen und Bereichen aufschlüsseln.*

**Antwort:** Die Mittel aus dem LuKIFG in Hessen setzen sich aus drei zentralen Förderkörben zusammen, die insgesamt ein Volumen von 7,437 Milliarden Euro umfassen:

Die Kommunen erhalten 4,707 Milliarden Euro, um Investitionen in kommunale Infrastrukturprojekte zu finanzieren.

Die auf die Kommunen entfallenden Mittel werden zu 50 % an den kreisangehörigen Raum und zu jeweils 25 % an die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt. Innerhalb der drei Gruppen werden zu 75 % die Einwohnerzahlen und zu 25 % Finanzkraftdaten zur Verteilung herangezogen.

Die Kommunen können diese Mittel frei für Investitionen in den folgenden Bereichen verwenden; das ist die sogenannte Positivliste: Gesundheit und Pflege, Mobilität bzw. Verkehrsinfrastruktur sowie Wohnungs- und Städtebau, Digitales, Bildungsinfrastruktur bzw. vor allem Schulbau, Betreuungsinfrastruktur, technische Infrastruktur wie z. B. Kanalisation, Bevölkerungsschutz bzw. Sicherheit/Katastrophenschutz/Feuerwehr und Sportinfrastruktur.

Für landeseigene Infrastrukturmaßnahmen stehen 1,78 Milliarden Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden auf folgende Schwerpunkte verteilt:

730 Millionen Euro für Investitionen in die Mobilität sowie in den Wohnungs- und Städtebau, um die Infrastruktur in diesen Bereichen nachhaltig zu stärken.

670 Millionen Euro für Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur des Landes, einschließlich Justizvollzugsanstalten.

250 Millionen Euro für die digitale Infrastruktur des Landes, einschließlich der Investitionen in Cloud-Infrastruktur.

130 Millionen Euro für Investitionen, um die Sportinfrastruktur in Hessen zu modernisieren und auszubauen.

Für Krankenhausinvestitionen, insbesondere die Kofinanzierung des Krankenhaustransformationsfonds, stehen weitere 950 Millionen Euro zur Verfügung, um die Modernisierung und Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft in Hessen zu unterstützen. Die Mittel sollen gezielt für strukturelle Veränderungen der Krankenhauslandschaft und nicht für laufende Kosten eingesetzt werden. Das Geld wird trägerneutral der Krankenversorgung in ganz Hessen zugutekommen.

Diese Aufteilung der Mittel soll sicherstellen, dass sowohl die Kommunen als auch das Land und der Gesundheitssektor gezielt von den Investitionen profitieren und die Infrastruktur in Hessen nachhaltig gestärkt wird. Zur weiteren Mittelverwendung wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

*Frage 8. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die zehn Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen verwendet werden?*

**Antwort:** Der Bund hat im LuKIFG in § 3 die Förderbereiche und Fördervoraussetzungen festgelegt. Diese Voraussetzungen enthalten kein durch die Länder und Kommunen zu erfüllendes Kriterium der Zusätzlichkeit.

Flankierend wird in Hessen ein Gesetzesentwurf erarbeitet, um die Regelungen des LuKIFG und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften im Landesrecht umzusetzen.

*Frage 9. Plant die Landesregierung bereits laufende und ohnehin geplante Investitionsprojekte aus den Bundesmitteln des SVIK zu finanzieren?*

*Frage 10. Falls ja: Für welche konkreten Investitionsmaßnahmen und in welchem Umfang?*

*Frage 11. Welcher Anteil der zehn Milliarden Euro soll für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen verwendet werden?*

**Antwort:** Die Fragen 9 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wiederum gemeinsam beantwortet:

Ministerpräsident Rhein nannte in seiner Regierungserklärung am 11. November 2025 bereits einige konkrete Investitionsmaßnahmen, etwa moderne Polizei- und Justizgebäude, eine leistungsfähige Drohnenabwehr und Polizeihubschrauber, sowie neue Rechenkapazitäten, leistungsfähigere Netze und Dateninfrastrukturen.

Grundsätzlich können aus den Mitteln des LuKIFG auch Sanierungen und Instandsetzung finanziert werden. Dies umfasst auch energetische Maßnahmen. Die Konkretisierung der aus dem LuKIFG zu finanzierenden Maßnahmen befindet sich in der Abstimmung.

*Frage 12. Inwieweit verfolgt die Landesregierung noch das Ziel einer CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung bis 2030?*

**Antwort:** Das Ziel einer CO<sub>2</sub>-neutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 geht zurück auf einen Beschluss der Landesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie vom 3. Juni 2009 und ist jetzt im Hessischen Klimagesetz vom 26. Januar 2023 in § 7 „Vorbildrolle des Landes“ definiert. Das Ziel wird von der Landesregierung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weiterhin mit Nachdruck und engagiert verfolgt.

*Frage 13. Mit welchen Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass dieses Ziel erreicht wird?*

**Antwort:** Die Zielerreichung wird mit der im Jahr 2009 festgelegten Strategie Minimierung von Treibhausgasemissionen, Substitution fossiler Energieträger durch Ausbau erneuerbarer Energien und Kompensation der unvermeidlichen Restemissionen durch Erwerb hochwertiger Emissionsgutschriften, sogenannter Zertifikate, gewährleistet.

Die Landesregierung stellt mit einer Vielzahl von Maßnahmen sicher, dass dieses Ziel erreicht wird. Hierunter fallen in erster Linie die verschiedenen CO<sub>2</sub>-Minderungs- und Energieeffizienzprogramme für die energetische Sanierung von Hochschulgebäuden (COME-Hochschulen), für die Errichtung einer landeseinheitlichen Ladeinfrastruktur (COME-Mobilität) und für den Ausbau der solaren Energienutzung auf Dächern von Landesgebäuden (COME-Solar).

Für das Bauprogramm COME-Hochschulen steht ein Volumen für energetische Maßnahmen von 236 Millionen Euro zur Verfügung, das im Rahmen der jeweiligen Eckwerte des Einzelplans 18 zur Verfügung gestellt wird. Angestrebt wird eine CO<sub>2</sub>-Minderung von ca. 180.000 Tonnen CO<sub>2</sub>, bezogen auf den Betrachtungszeitraum von 30 Jahren. Für den Aufbau einer landeseinheitlichen Ladeinfrastruktur und die Errichtung von Fahrradstellplätzen stellt das Land bis 2030 ein Budget von insgesamt 37 Millionen Euro zur Verfügung. Jährlich sollen 300 Ladepunkte und bis zu 350 Fahrradstellplätze an den Dienststellen des Landes durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) errichtet werden. Hessen nimmt damit im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle ein.

Das Programm COME-Solar war ursprünglich befristet vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2023 und konnte vor dem Hintergrund der haushalterischen Rahmenbedingungen bis Ende 2025 verlängert werden. Insgesamt werden 44 PV-Anlagen mit Gesamtkosten in Höhe von 16,7 Millionen Euro und einer Gesamtleistung von rund 5,8 Megawatt peak auf Dächern von Landesgebäuden errichtet. Der weitere Ausbau wird nach den Vorgaben von § 9a Hessisches Energiegesetz im Rahmen der regulären Bauunterhaltung für landeseigene Gebäude vorangetrieben.

Die ambitionierten Vorgaben des Hessischen Energiegesetzes werden für alle Baumaßnahmen des Landes für Neubauten und Bestandsbau, für Eigenbau und Kooperationsmaßnahmen im Rahmen einer Richtlinie umgesetzt. Die Richtlinie energieeffizientes Bauen und Sanieren des Landes Hessen nach § 9 Abs. 3 und § 9a Abs. 3 des Hessischen Energiegesetzes wurde am 24. Februar 2025 im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht.

Die Treibhausgasbilanzen für die Landesverwaltung werden weiterhin jährlich aufgestellt, von externer akkreditierter Stelle – zurzeit der TÜV Süd – bestätigt und veröffentlicht. Die aktuell veröffentlichte Bilanz für das Jahr 2023 weist Treibhausgasemissionen in Höhe von knapp 150.000 Tonnen aus. Gegenüber dem Jahr der Startbilanz 2008 konnte damit eine Reduzierung von rund 68 % erreicht werden. Die Bilanzen werden als Steuerungsinstrument zur Zielerreichung eingesetzt. Bis 2030 wird eine weitere deutliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufgrund der eben aufgezählten Maßnahmen erwartet.

Die im Jahr 2030 noch vorhandenen Restemissionen werden durch den Erwerb von hochwertigen Zertifikaten an anderer Stelle ausgeglichen. Dieser Mechanismus gilt als Übergangslösung und ist bis 2045, wenn ganz Hessen und Deutschland nach heutiger Planung klimaneutral sind, einzustellen. – So weit mein Bericht.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung unserer Fragen, Herr Minister. Ich wollte noch einmal nachfragen: Es gibt also keine Pflicht, dass die Investitionen zusätzlich sein müssen? Das wurde auf Bundesebene mit den Ländern so verhandelt, dass es zunächst noch drinstand und dann herausgenommen wurde? Es gilt also weder für die Länder noch für die Kommunen. Aber müsste man sich nicht politisch darauf committen, dass es zumindest auf Landesebene zusätzliche Investitionen sind, und wie bewerten Sie das?

Ganz ehrlich: Wenn wir einfach nur Schulden machen – ich will schon daran erinnern, was insbesondere die CDU gesagt hat – und kein zusätzliches Wirtschaftswachstum daraus entsteht, dann hat dieses Sondervermögen sein Ziel verfehlt. Wo ist denn die Garantie oder der Wille der Landesregierung, zu erkennen, dass die Schulden hier nicht nur aufgenommen werden, um Haushaltslöcher zu stopfen, wie wir das ehrlicherweise schon in großen Teilen beim Nachtragshaushalt gesehen haben? Das ist eine große Sorge, die uns umtreibt.

Wenn ich höre, dass jetzt Polizeihubschrauber bestellt werden – wir wollen überhaupt nicht infrage stellen, dass das wichtig ist –: Sagen Sie uns, dass die sonst nicht bestellt worden wären? Das würden wir einfach gerne wissen.

Der zweite Komplex betrifft die Frage der CO<sub>2</sub>-Neutralität. 2030 ist in vier Jahren – in Bauzyklen gesprochen also übermorgen. Von daher: Die Low hanging fruits haben wir, glaube ich, auch

schon unter Schwarz-Grün wirklich gut erreichen können. Aber jetzt kommen noch die schweren Jahre, in denen viel Arbeit für wahrscheinlich ein bisschen weniger Emissionsreduzierung zu leisten sein wird. Können wir damit rechnen, dass wir dieses Ziel erreichen, oder müssen wir uns darauf einstellen, dass dieses Ziel verschoben wird?

Eine letzte Frage: Wann können wir mit dem Entwurf des LuKIFG für die Umsetzung in Hessen rechnen?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Ich fange einmal mit der letzten Frage an, liebe Frau Kollegin Dahlke. Den Entwurf für das LuKIFG planen wir im Februar-Plenum einzubringen. Er befindet sich im Moment in der Erarbeitung und in der Abstimmung.

Was die CO<sub>2</sub>-Neutralität anbetrifft, stimme ich Ihnen zunächst einmal zu: Die Reduktion von 68 % seit 2008 ist schon eine ganz beachtliche Leistung, die wir zu einem wesentlichen Teil auch gemeinsam erbracht haben und die ich auch nicht nur als Low hanging fruit klassifizieren würde.

Es ist klar, dass wir bis 2030 nicht auf 100 % kommen werden; das ist aber auch nicht das Ziel. Ich hatte vorgetragen – so entspricht es auch der gesetzlichen Lage –, dass das, was im Jahr 2030 noch vorhanden ist, durch den Erwerb von Zertifikaten ausgeglichen werden muss. Das ist die Übergangslösung bis 2045. Nun ist klar, dass wir – allein schon wegen des Preises der Zertifikate – ein Interesse daran haben müssen, so wenig von ihnen wie möglich zu kaufen. Genau deswegen führen wir beispielsweise auch die COME-Programme fort. Ich wage jetzt keine Prognose, um wieviel wir diese 68 % bis 2030 weiter zu steigern vermögen, aber wir fangen auch nicht neu an, sondern das ist ein fortlaufender Prozess, den wir schon seit Jahren erfolgreich durchführen und den wir auch entsprechend konsequent in den Folgejahren fortsetzen werden.

Was die Zusätzlichkeit angeht: Im politischen Ziel haben wir da überhaupt keinen Dissens. Aber in der Tat gab es einen Grund dafür, das nicht irgendwie gesetzlich zu verankern und zu versuchen, zu bestimmen. Der wesentliche Grund ist, dass wir unseren Kommunen Vertrauen entgegenbringen. Das ist die Devise, unter der wir auch die Verteilung des hessischen Anteils an dem LuKIFG gesetzt haben. Deswegen machen wir den Kommunen auch keine Vorgaben beispielsweise zur Verteilung auf bestimmte Bereiche – was übrigens andere Bundesländer zum Teil anders machen.

Wir haben gesagt: Wir glauben und vertrauen darauf, dass die Kommunen selbst am besten wissen, dass die politischen Institutionen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort am besten beurteilen können, wo dieses Geld sinnvoll investiv eingesetzt werden kann. Ich glaube, es ist auch genug Interesse vorhanden, damit auch zusätzliche Dinge finanzieren zu können. Natürlich streben wir das auch auf Landesebene an und werden daraus Dinge finanzieren, die wir sonst nicht bekommen könnten.

Das können Sie übrigens auch in den kommenden Haushalten an der Steigerung unserer Investitionsausgaben sehen. Im Haushalt 2026 haben wir beispielsweise eine Steigerung der Investitionsausgaben um 6,5 % drin. Das zeigt schon, dass wir unsere Investitionen, die wir als Land sowieso immer schon getätigt haben, nicht zurückfahren, sondern das Bundesprogramm – so ist es ja auch gedacht – kommt oben drauf.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Meine Frage ist zum Teil beantwortet worden, die Zusätzlichkeit ist jetzt vom Tisch bzw. war sie schon seit Längerem. Jetzt haben wir schon über § 3 LuKIFG gesprochen, in dem Förderbereiche aufgezählt sind. Man kann den Kommunen zwar gewissermaßen freilassen, wie sie das Geld zwischen diesen Förderbereichen verteilen, aber nichtsdestotrotz sollten sie das schon im Rahmen dieser Förderbereiche verwenden. Das Problem ist nur, dass diese Auflistung nicht abschließend ist, wenn man sich § 3 anguckt, zumindest den einleitenden Satz. Auch wenn das Geld entsprechend ausgegeben wird, werden das keine Ausgaben zu werbenden Zwecken sein, sondern sich irgendwo im Rahmen der neuen Definition von Investitionen bewegen – darunter fallen ja auch Dinge wie Sportstätten und dergleichen.

Meine Frage lautet: Wenn es landesrechtliche Regelungen geben wird, wie wird nachgehalten, dass sich die Kommunen sozusagen nicht außerhalb dieses Rahmens bewegen, oder ist das gar nicht angedacht? Mindestanspruch muss ja sein, dass es letzten Endes nicht einfach in konsumptive Ausgaben fließt.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Herr Kollege Bausch, das ist völlig richtig, und da sind wir allein schon durch die Vorgaben des Bundes und durch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund gehalten, darauf aufzupassen, dass das Geld eben investiv und nicht konsumptiv verwendet wird; denn sonst – ich sage es einmal ganz schlicht – würde der Bund auch die Rechnungen nicht bezahlen.

So wird es ja am Ende laufen, dass die Leistungen erbracht und in Rechnung gestellt werden, diese Rechnungen werden an den Bund weitergereicht – wir sind gerade dabei, das Verfahren auch in Zusammenarbeit mit der WIBank zu erarbeiten –, und dann begleicht bzw. erstattet der Bund diese Rechnungen. Dafür muss natürlich an einer Stelle diese grundsätzliche Prüfung erfolgen, ob es sich im Rahmen der investiven Zwecke dieser Positivliste bewegt.

Wir wollen daraus eine möglichst schlanke Prüfung machen. Wir wollen sozusagen keine zusätzlichen Kriterien zusätzlich zu denen, die der Bund vorgibt, für die kommunale Ebene aufrichten; denn wir wollen ein möglichst bürokratiefreies Verfahren haben. Aber die Grundprüfung, dass es Investitionen im Rahmen dieser Positivpunkte sind, muss natürlich schon an irgendeiner Stelle vorgenommen werden.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Das sind schon interessante Erkenntnisse, insoweit vielen Dank an die Kollegen der GRÜNEN. Die Gewissheit, dass die Aufnahme von Schulden nicht primär nachhaltigen Investitionen dient, verfestigt sich immer mehr. Im Gegenteil, wir bauen sogar weitere Bürokratie auf.

Was haben wir in Hessen? Wir wissen jetzt um den Gesamtschuldenberg – ich vermeide strikt den Begriff „Vermögen“; denn es handelt sich um Schuldengeld –, und nächstes Jahr zahlt Hessen allein 1,8 Milliarden Euro Zinsen für Schulden, während wir sie munter erhöhen. Jetzt könnte

man sagen: Wenn es sofort hilft in einer wirklich schwierigen Lage, und es sind Zukunftsinvestitionen, dann sind wir Freie Demokraten offen, darüber zu reden.

Sehr krisenorientiert ist es aber nicht – es ist ein bisschen schade, dass die kommunalen Vertreter schon wieder gegangen sind, und auch der Kämmerer bei uns fragt, wie es jetzt weitergeht und wann das Geld kommt –, wenn Sie jetzt von einem Gesetzentwurf sprechen, der im Februar eingebracht wird.

(Abgeordnete Miriam Dahlke: Der Haushalt kommt ja auch erst später!)

– Ja, aber ich möchte trotzdem ein bisschen auf diesem Punkt herumreiten; denn in der Verwaltungsvereinbarung zum LuKIFG heißt es in § 3 Verfahren und Durchführung:

Es obliegt den Ländern, die Verfahren für die Umsetzung des LuKIFG festzulegen.  
Die Durchführung soll möglichst effizient erfolgen. Bürokratie ist auf das erforderliche Mindestmaß zu reduzieren.

Hier sehe ich einen Widerspruch zwischen Wort und Tat. Man mag mir das erst einmal juristisch darlegen: Wir sind nicht gezwungen, ein Gesetzesverfahren zu machen – der Bund schließt mit den Ländern Verwaltungsvereinbarungen. Ich glaube, das haben wir heute Morgen in der Anhörung alle gehört, dass ein dringendes Bedürfnis nach Investitionen in den Bereichen Bildung, Krankenhäuser oder Sportstätten besteht, die die Bezeichnung zusätzlicher Investitionen auch verdienen.

Die Not ist jetzt groß, aber jetzt bauen wir da ein riesiges Verfahren auf. Sie sprechen in dem Zusammenhang auch noch von der WIBank und einem Gesetzentwurf, dann gibt es bestimmt einen Prüfungsteil und es müssen Stellen geschaffen werden, die WIBank kostet übrigens auch Geld – es würde mich einmal interessieren, wie viel die kosten –: Irgendwie erinnert das Ganze ein bisschen an eine Satire. Für uns stellt sich die Frage, was es außer Zinszahlungen jetzt bringt. Umgekehrt habe ich ganz konkret die Nachfrage: Wenn Sie schon mit der WIBank im Gespräch sind – wahrscheinlich haben die schon einen Vertragsentwurf, es wird eine EDV aufgebaut –, würde ich gern wissen, was das kosten wird.

Eine Anmerkung: Es war schon im Nachtragshaushalt ein Thema. Es läuft ein bisschen nach dem Motto „Linke Tasche, rechte Tasche“. Sie haben eben von 950 Millionen Euro für den Transformationsfonds gesprochen. Das ist eine originäre Aufgabe des Landes, das Geld zu stellen, aber jetzt wird das Schuldengeld dafür genommen, bei dem die Kommunalen sagen, das Volumen werde insgesamt geschmälert.

Wir stellen fest, dass vielleicht überlegt werden sollte, wie sich das schneller und effizienter umsetzen lässt. Auch stellt sich die Frage, ob es nicht verhandelbar war. Sie hatten angedeutet, dass jeder erst einmal eine Rechnung vorlegen muss. Ich stelle mir vor, eine Kommune, die kaum Liquidität hat, soll das alles erst einmal machen – wahrscheinlich erhöht sie dann den Kassenkredit –, und erst, wenn diese ganzen Rechnungen von dieser kleinen Gemeinde nach Berlin durchgereicht sind – wir sind zum Teil ein wirklich bürokratiearmes Land –, dann fließt das Geld wieder zurück. War das nicht verhandelbar? Oftmals ist das schon ein Problem auf diesen Ebenen. Der Handwerker, der Straßenbauunternehmer oder derjenige, der die Krankenhausausrüstung liefert, will schließlich sein Geld haben, der wartet nicht, bis der Zuschuss runtergeleitet ist.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Liebe Frau Kollegin Schardt-Sauer, um an Ihre abschließende Frage anzuknüpfen: Nein, das war nicht verhandelbar; denn das haben wir versucht, und zwar alle 16 Bundesländer gemeinsam und im Einklang mit den Kommunalen Spitzenverbänden über Wochen hinweg. Wir als Hessische Landesregierung haben sogar gemeinsam mit den Spitzenverbänden noch Briefe geschrieben mit dem Ziel, eine pauschale Zuweisung der Mittel an die Kommunen zu ermöglichen, was in der Tat die Verfahren noch einmal deutlich vereinfacht und verschlankt hätte.

Der Bund hat uns in all diesen Verhandlungen und am Ende auch schriftlich erklärt, dass es aufgrund seiner haushaltsrechtlichen Bestimmungen und auch in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof einfach nicht möglich sei und er auf diesem Verfahren bestehen müsse. Deswegen ist das in diese Verwaltungsvereinbarung eingeflossen.

Ich darf Ihnen sagen: Ursprünglich kamen da noch ganz andere Ideen – von Bundesseite war noch die Rede davon, dass auch die Übereinstimmung mit Nachhaltigkeitszielen sowie die Generierung von Wirtschaftswachstum durch Gutachten nachgewiesen werden sollte und dergleichen mehr. Hier ist es uns gelungen – dabei war der Bund auch sehr konstruktiv und entgegenkommend –, das alles herauszuverhandeln; denn sonst wären wir erst einmal in einem jahrelangen Prüfungsverfahren, bevor wir irgendein Projekt aus diesen Investitionsmitteln würden freigeben können.

Jetzt ist es also schon auf das aus Bundessicht absolut notwendige Maß reduziert. Aus Landes-sicht haben wir gesagt, wir werden da keine zusätzlichen materiell-rechtlichen Prüfkriterien noch oben draufsetzen, aber natürlich müssen wir ein Verfahren etablieren, um eben auch die Ausführung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu gewährleisten. Da ist die WIBank einfach die Institution, die mit der Vergabe solcher Fördergelder die meiste Erfahrung hat und es deswegen im Zweifel auch am besten programmieren kann – so, wie sie es beispielsweise für das Hessengeld und viele andere Dinge getan hat. Deswegen sind wir dort in Gesprächen. Ich glaube, das ist der effizientere Weg, als wenn wir auf Landesseite eine eigene Verwaltung dafür aufbauen würden.

Es bleibt dabei: Wir fahren das Ganze administrativ so schlank wie möglich. Aber wir müssen uns an die Vorgaben des Bundes halten. Wenn wir nach bestimmten Schlüsseln und dergleichen so viel Geld auf die Kommunen verteilen wollen, brauchen wir natürlich auch eine Rechtsgrundlage bzw. eine gesetzliche Grundlage. Die schaffen wir jetzt auch so schnell wie möglich – mit Ihrer Hilfe im Landtag, hoffe ich –, sodass wir es auch spätestens im März-Plenum gemeinsam mit dem Haushalt 2026 verabschieden können.

Sollten Kommunen wirklich schon vor März unbedingt Projekte starten wollen, die sie aus diesen Mitteln finanzieren, können sie das auch tun. Dafür werden wir eine Vorgriffsregelung einrichten. Ja, in der Tat, dann hat man auch vielleicht das Problem der Vorgriffsfinanzierung, aber ich glaube, das wird in den nächsten drei Monaten noch nicht so hochlaufen, dass es am Ende ein reales Hindernis darstellen wird.

Abgeordneter **Klaus Gagel**: Herr Minister, ich habe drei Fragen an Sie. Zwei beziehen sich auf die klimaneutrale Landesverwaltung.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie 236 Millionen Euro aus dem Hessenplan für die klimaneutrale Landesverwaltung einsetzen wollen und damit insgesamt 180 Tonnen CO<sub>2</sub> für die nächsten 30 Jahre einsparen wollen? Wenn ich es ausrechne, würde das Vermeidungskosten von 1.300 Euro je Tonne darstellen. Das ist die erste Frage, ob ich Sie da richtig verstanden habe.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Vermeidungskosten pro Tonne CO<sub>2</sub> in der Landesverwaltung insgesamt. Hat die Finanzverwaltung mit den bisher für CO<sub>2</sub>-Vermeidung aufgewendeten Beträgen in Hessen einen Überblick, wieviel es kostet, eine Tonne CO<sub>2</sub> zu vermeiden? Also, wie hoch ist der durchschnittliche Vermeidungspreis pro Tonne CO<sub>2</sub>?

Die dritte Frage bezieht sich auf die 730 Millionen Euro aus dem Hessenplan, die für die Mobilität in Hessen aufgewendet werden sollen. Hier interessiert mich, inwieweit Landesstraßen – Sanierung und Neubau – berücksichtigt sind. Wie hoch ist der Anteil? Wieviel geht in Ladesäulen, ÖPNV, E-Mobilität? Haben Sie schon jetzt eine Aufschlüsselung dazu? Falls nicht: Wann können wir entsprechende Details erfahren? – Danke schön.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Lieber Kollege Gagel, leider werde ich die letzten beiden Fragen nicht beantworten können.

Die Frage, wie die 730 Millionen Euro im Einzelnen eingesetzt werden sollen, liegt nun einmal im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministeriums. Da sind wir in Abstimmung, wie mit all den anderen Fachressorts auch, wie das in Anspruch genommen wird, wie es zugewiesen und auf Haushalte verteilt wird – all das müssen wir mit ihnen besprechen. Aber das ist primär die Ressortentscheidung des Wirtschaftsministeriums, die Verteilung innerhalb der einzelnen Zwecke, beispielsweise zwischen Landesstraßenbau und anderen Zwecken, vorzunehmen. Insofern rege ich an – ich kann die Information natürlich auch jederzeit anfordern –, den direkten Weg zu wählen und das im Wirtschaftsausschuss zu thematisieren.

Den Vermeidungspreis pro Tonne CO<sub>2</sub> kann ich Ihnen nicht aus der Hand sagen. Soweit das überhaupt möglich ist, müssten wir das ausrechnen. Aber auch hier würde ich Sie bitten, noch einmal eine separate Anfrage zu stellen.

Ihre erste Frage hingegen gibt mir eine gute Gelegenheit, um vielleicht ein Missverständnis auszuräumen: Ja, ich habe vorgetragen, 236 Millionen Euro stünden im Rahmen des Bauprogramms COME-Hochschulen für energetische Maßnahmen zur Verfügung. Aber energetische Maßnahmen wie Dämmung von Gebäuden usw. dienen ja nicht nur der Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern beispielsweise auch der Energieeinsparung, und damit am Ende auch der Kosteneinsparung. Das habe ich hier nur nicht weiter beziffert, weil die Frage im Dringlichen Berichtsantrag explizit auf die CO<sub>2</sub>-Vermeidung gemünzt war. Deswegen haben wir dort das Verhältnis hergestellt. Aber, wie gesagt, wir führen energetische Maßnahmen an Gebäuden nicht nur durch, um CO<sub>2</sub> zu vermeiden.

Abgeordneter **Patrick Schenk**: Auch mich hatte die Frage beschäftigt, wie denn im Rahmen eines Controllings sichergestellt werden soll, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht zur laufenden Kostenfinanzierung ausgegeben werden. Dazu sind jetzt schon einige Punkte genannt worden. Nun sagten Sie, am besten entwickle man da etwas gemeinsam mit der WIBank, wenn ich das richtig verstanden habe – also keine überbordende Bürokratie, sondern eher eine schlanke Prüfung, so sagten Sie es.

Jetzt kommt das alles sehr schnell. Nach dem, was bereits beantwortet worden ist, stellt sich die Frage, wann wir damit rechnen können, dass dieses Controlling steht. Wären Sie ggf. bereit, unaufgefordert – also ohne Dringlichen Berichtsantrag oder eine Kleine Anfrage – Auskunft darüber zu geben? Wir halten es nämlich schon für wichtig, damit das Geld auch so verwendet wird, wie es gesetzlich vorgesehen ist.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Was wir sicherlich machen können, wenn es hier gewünscht ist, ist, wenn das ganze Verfahren einmal steht und läuft, es mit all seinen einzelnen Schritten und wer da was wie vornimmt, einmal im Haushaltsausschuss zu präsentieren. Das können wir sehr gerne machen. Ich schaue einmal ein bisschen zu unseren Fachleuten. Ich weiß nicht, ob vielleicht jemand dabei ist, der in diesen Bereich involviert ist und uns etwas zum Zeitrahmen sagen kann. Sonst würde ich einfach darum bitten, das mitzunehmen und zu gegebener Zeit im Haushaltsausschuss für einen Bericht vorzusehen. – Ich sehe unsere Fachleute nicken.

Abgeordneter **Sascha Meier**: Tatsächlich wurde eine meiner Fragen damit bereits beantwortet: Es ging um die Möglichkeit, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei dem Vorgang mitgenommen werden.

Ich würde gerne noch einmal zu der Messbarkeit des Ganzen nachfragen; denn beispielsweise die Junge Union mahnt aktuell an verschiedenen Stellen vor allem Generationengerechtigkeit an. Ich würde mich dem an der einen oder anderen Stelle tatsächlich anschließen, wenn es darum geht, neue Investitionen und Investitionsgegenstände zu schaffen.

Da sie es vorhin angesprochen hatten: Welche volkswirtschaftlichen Vermögensgegenstände werden denn angelegt? Wie soll das dadurch entstehende Wirtschaftswachstum gemessen werden bzw. welche Form der Messbarkeit soll dabei angelegt werden?

Wenn die Liquidität in der einen oder anderen Kommune nicht gewährleistet ist, wie soll denn dieses Geld abfließen und verbaut werden, beispielsweise in Schulen und Kitas oder dergleichen?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Wir werden schon in Abstimmung mit dem Innenministerium als Kommunalministerium sicherstellen, dass es nicht an der Liquidität scheitern wird, wenn sonst alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Zur Frage der Messbarkeit. Worauf wir in der Tat bewusst verzichten – das haben wir jetzt auch mit dem Bund besprochen –, ist zu versuchen, für jedes einzelne mit Mitteln aus dem LuKIFG finanzierte Projekt isoliert zu ermitteln, welchen Beitrag es zum Wirtschaftswachstum leistet. Ich glaube, das wäre mit Sicherheit ein schöner Sport für Spezialisten für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, aber wenn wir das versuchen würden – deswegen haben wir es rausverhandelt –, dann würden wir wirklich ein neues Bürokratiemonster schaffen, das uns an dieser Stelle nicht weiterhilft.

Es gibt Schätzungen, beispielsweise des Sachverständigenrates oder auch der Wirtschaftsforschungsinstitute, was dieses Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität überhaupt an zusätzlichem Wirtschaftswachstum auslösen wird – Sie kennen diese 0,9 % oder 1,3 % für das nächste Jahr, wobei laut Instituten die Steigerung gegenüber dem Mini-Wachstum in diesem Jahr zu einem wesentlichen Teil auf diese expansiven fiskalpolitischen Maßnahmen zurückgeht. Global kann man das schon bestimmen, aber ich sehe nicht den Mehrwert des Versuchs, das jetzt für jedes einzelne Projekt zu bestimmen und – um mal ein Lieblingsbeispiel aus der kommunalen Sphäre zu nehmen – beispielsweise den Beitrag des Neubaus einer Schule zum Wirtschaftswachstum herbeizuführen.

Wenn ich auf das Bundesrecht blicke, haben wir zur Gewährleistung der Zusätzlichkeit einen Maßstab anhand der Investitionsquote eingeführt, indem wir eben sagen: Es muss – wenn ich das richtig im Kopf habe – eine Investitionsquote von 10 % erreicht werden, und dann sind wir uns hinreichend sicher, dass die Mittel im Sinne der Zusätzlichkeit eingesetzt werden. Den Maßstab können wir gerne auch bezogen auf unseren Landeshaushalt – natürlich auch auf die Kommunalhaushalte, allerdings bin ich nicht befugt, für die zu sprechen – anlegen. Wenn Sie beispielsweise in den Haushalt 2026 schauen, sehen Sie, dass wir mit Erreichung dieser Zehn-Prozent-Quote kein Problem haben, weil wir eben schon in der Vergangenheit aus originären Landesmitteln viel investiert haben, was wir jetzt mit den Bundesmitteln entsprechend aufstocken. Ich bin aber bereit, mich an diesem Maßstab auch in den kommenden Haushaltsjahren messen zu lassen.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Herr Minister, auch ich möchte mich für die Ausführungen bedanken. Für die SPD-Fraktion kann ich sagen, dass wir sehr einverstanden sind mit dem, was dort geplant ist. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass es offensichtlich eine enge Abstimmung mit den Kommunen gab, auch hinsichtlich der Ausarbeitung, wie die Umsetzung dieser 4,7 Milliarden Euro vonstattengehen soll; ich glaube, dass das sehr wichtig und auch ein gutes Zeichen ist.

Deswegen habe ich auch keine Nachfragen, sondern nur Anmerkungen zu zwei Punkten: Zum einen hat die Kollegin Schardt-Sauer eben das Thema Bürokratiearmut angesprochen und dass es doch bürokratiearm umgesetzt werden solle. Dazu möchte ich festhalten, dass es keine Regelung in einem anderen Bundesland gibt, die bürokratieärmer als unsere ist. Davon bin ich fest überzeugt. Diese Positivliste, die wir haben, ist explizit bürokratiearm. Wenn Sie sich einmal anschauen, wie andere Bundesländer es umsetzen, werden Sie feststellen, dass starre Quoten vorgegeben werden, wofür die Kommunen das Geld in welchem Maße auszugeben haben, etwa 15 % für Bildung, 10 % für Straßeninfrastruktur usw. – das ist Bürokratie, wohingegen unser

Vorgehen mit der Positivliste im Ländervergleich die bürokratieärmste Regelung ist, die ich kenne. Daher kann ich Ihre Kritik an dieser Stelle nicht ganz nachvollziehen.

(Zuruf Abgeordnete Marion Schardt-Sauer)

Weil Sie die Frage gestellt hatten, ob es denn notwendig sei, dafür ein Gesetz zu machen: Als Parlamentarier sage ich Ihnen: Ja, auf jeden Fall. Darauf bestehe ich auch als Abgeordneter; denn hier geht es um 7,4 Milliarden Euro, und allein 4,7 Milliarden Euro, die an die Kommunen gehen. Da will ich als Abgeordneter schon genau draufgucken und über ein Gesetz entscheiden, wie das Geld ausgegeben wird. Das will ich nicht allein der Regierung überlassen, sondern da will ich als Abgeordneter den Rahmen vorgeben. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass hierzu ein Gesetzgebungsverfahren vorgesehen ist. Im Übrigen haben so auch die Oppositionsfraktionen die Möglichkeit, durch Änderungsanträge ihre Vorstellungen mit einzubringen.

Der zweite Punkt betrifft die Zusätzlichkeit. Liebe Miriam Dahlke, auch mir wäre es lieb, wenn dadurch möglichst viele Investitionen zusätzlich umgesetzt würden. Dazu muss aber festgehalten werden, dass das ja nicht ausgeschlossen ist. Nur weil wir festschreiben, dass eine Zusätzlichkeit nicht vorgesehen ist, schließen wir es ja nicht aus: Je mehr Investitionen zusätzlich umgesetzt werden, umso besser. Ich halte es aber für richtig, das nicht auszuschließen.

Erstens. Wenn bereits geplante Investitionen vielleicht im Moment aufgrund der Finanzsituation nicht umgesetzt werden können, wir aber mit den Mitteln jetzt ihre Umsetzung hinbekommen, ist damit auch etwas gewonnen, ohne, dass es eine Zusätzlichkeit ist, einfach weil geplante Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zweitens. Ich erinnere daran, dass die Kommunen alle Investitionspläne haben. Die gucken also nicht allein auf das kommende Haushaltsjahr, sondern auch auf die nächsten, und für die stehen die Investitionen bereits in den Plänen. Für diese Maßnahmen haben die Kommunen auch schon eine Priorisierung vorgenommen. Das heißt, die aus Sicht der Kommunen wichtigsten Investitionen sind für die nächsten drei, vier Jahre schon in diesen Plänen festgelegt.

Wenn Sie also darauf bestehen würden, dass es eine absolute Zusätzlichkeit wäre, dann müssten Maßnahmen quasi dafür gesucht werden, die die Kommunen schon als nicht sonderlich prioritär identifiziert haben. Ob das unbedingt sinnvoll ist – auch vor dem Hintergrund, dass wir angesichts dieser erheblichen Investitionsmittel darauf achten müssen, dass nicht beispielsweise Kosten, Baupreise und ähnliches durch die Decke gehen –, wage ich zu bezweifeln. Deswegen habe ich zu dem Thema der Zusätzlichkeit eine etwas andere Auffassung. Wie gesagt, es ist damit nicht ausgeschlossen, aber dass es durch den Bundesgesetzgeber nicht vorgegeben wird, halte ich für sehr vernünftig.

Abgeordnete **Miriam Dahlke**: Kurz zu dem, was Marius Weiß gesagt hat: Ja, aber wenn Investitionen getätigt werden, die schon jetzt im Haushalt standen, bedeutet das, dass zusätzliche Schulden aufgenommen wurden – für was denn? Da frage ich mich schon, was mit diesem Geld passiert und ob das wirklich Investitionen sind, die die Wirtschaft ankurbeln, oder ob es doch andere schöne Sachen sind, die sich eine Landesregierung dank der zusätzlichen Schulden leisten kann, welche auf Kosten kommender Generationen aufgenommen werden.

Ich hatte noch drei kurze konkrete Nachfragen. Erstens. Sind die Mittel aus dem Krankenhaus-transformationsfonds auch schon im Haushaltsentwurf 2026 enthalten, oder kommen die noch irgendwie dort rein? Wir konnten sie nämlich noch nicht sehen.

Zweitens. Gehen Sie davon aus, dass 2026 überhaupt schon Kommunen irgendetwas mit diesen Mitteln machen, oder schaffen sie es gar nicht, schon im nächsten Jahr etwas davon abzurufen?

Drittens. Sie haben eben von einer 10-Prozent-Investitionsquote gesprochen. Wir haben auch den Finanzplan auf der Tagesordnung: Im Finanzplan haben wir bis 2029 keine 10 % vermerkt. Wir haben nächstes Jahr 8,9 %, 2027 haben wir 9,3 %, 2028 haben wir 9,2 % und 2029 haben wir 8,9 %. Das ist zwar nur eine Planung, aber wenn Sie hier sagen, die 10 % erreichen zu wollen, dann frage ich mich, warum die nicht im Finanzplan stehen.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Wir werden es noch weiter konkretisieren, wenn wir jetzt auch einen Überblick über die Art und Weise bekommen, wie sich die Investitionen auf einzelne Maßnahmen verteilen werden, und wie sich die Planungen auch über den Zeitraum strecken. Aber das ist eine Zielmarke, und der entscheidende Punkt lautet: Steigt unsere Investitionsquote? Wenn wir beispielsweise im Haushalt 2026 bereits 6,5 % mehr Investitionen haben, obwohl wir da noch eine ziemlich gegriffene Zahl aus diesem Sondervermögen veranschlagt haben, sehen Sie, dass wir da auf jeden Fall schon auf dem richtigen Weg sind.

Dass 2026 auch schon auf kommunaler Seite etwas passieren wird, davon gehe ich einfach mal fest aus und hoffe natürlich auch darauf; denn wir wollen ja, dass das Geld so schnell wie möglich zum Einsatz gebracht wird. Das ist aber auch genau der Punkt, den Marius Weiß eben angesprochen hat, dass wir Zusätzlichkeit so nicht definieren dürfen. Wir dürfen jetzt nicht erwarten, dass die Kommunen jetzt irgendwelche neuen Projekte aus dem Hut zaubern, von denen vorher noch nie die Rede war, und bei denen jetzt plötzlich jemand sagt: „Das können wir doch jetzt machen, weil wir das LuKIFG haben.“ – Das würde sicherlich lange in der Planung brauchen. Aber da würde sich auch die Frage stellen, wenn vorher noch niemand an diese Projekte gedacht hat, ob sie dann auch wirklich so dringlich und positiv sind, dass sie jetzt aus dem LuKIFG finanziert werden müssen.

Es ist eigentlich der völlig normale Weg, dass die Kommunen – wie das Land übrigens auch – eine ganze Liste von Investitionsmaßnahmen haben, bei denen man sagt: „Das müsste man eigentlich mal machen“, aber dann muss man die entsprechenden Mittel dafür besorgen. Jetzt haben wir mehr Mittel zur Verfügung, sodass man entsprechende Maßnahmen, für die es vorher noch keine konkreten Planungen gab, in die konkrete Planung und Ausführung bringt. Ich glaube, das ist der beste Weg, um das zu machen. Das sind dann auch Dinge, die sonst – jedenfalls nicht zu diesem Zeitpunkt – gekommen wären. Aber die haben sozusagen die Kommunen vorbereitet. Ich setze darauf, dass eine ganze Reihe dieser Maßnahmen im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Bezüglich des Krankenhaus-transformationsfonds gucke ich einmal zu meinem Haushaltsdirektor, der vielleicht ein paar Worte zu dessen Veranschlagung sagen kann – gerne auch zur Veranschlagung des Sondervermögens.

MinDirig **Dr. Gerrit Rüdiger**: Wir haben die LuKIFG-Mittel aktuell zentral im Einzelplan 17 veranschlagt, wie Sie wahrscheinlich schon gesehen haben. Die Umsetzung mit Einzelmaßnahmen haben wir noch nicht im Haushalt eingeplant, auch den Krankenhaustransformationsfonds noch nicht. Da müssten ggf. Änderungsanträge gestellt werden, weil die Zeitabläufe einfach so knapp waren, dass es im Detail nicht möglich war.

Daraus resultiert auch die Antwort auf die Frage nach dem Gesetzentwurf: Die Gelder können sowieso erst in Anspruch genommen werden, wenn der Haushalt verabschiedet ist, weil wir niemanden zwingen, sie in Anspruch zu nehmen. Deswegen macht es auch Sinn, diesen LuKIFG-Gesetzentwurf des Landes an den Haushalt anzudocken, der erst im März in dritter Lesung verabschiedet wird.

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Richtig sehen und fundiert darüber diskutieren können wir anhand des Haushalts 2027.

**Beschluss:**

HHa 21/25 – 03.12.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

2. **Dringlicher Berichts Antrag**  
**Fraktion der Freien Demokraten**  
**Auswirkungen des aktuellen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Beamtenbesoldung auf den Landeshaushalt des Landes Hessen**  
– Drucks. [21/3104](#) –

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Abgeordnete Sascha Meier sein Rede- und Antragsrecht für diesen Tagesordnungspunkt an den Abgeordneten Christoph Sippel abgetreten habe.

Abgeordnete Marion **Schardt-Sauer**: Anlass für unseren Dringlichen Berichts Antrag war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025. Seit einem gewissen Zeitraum –

ich will jetzt nicht sagen seit Jahren – gibt es da einen gewissen Stillstand. Vor allem die Bundesländer warten darauf, dass sich dort etwas tut. Hier zeigt sich eine gewisse Aktivität und ein sehr grundsätzlicher Beschluss mit Blick auf die amtsangemessene Alimentation.

Wir haben diesen Antrag im Haushaltsausschuss – wir hören es schon seit geraumer Zeit und auch heute Vormittag wieder – vor dem Hintergrund des Drucks auf die Haushalte platziert. In der letzten Plenardebatte haben wir auch über das Altersspargbuch geredet. Jetzt haben wir gehört, dass Ministerpräsident Boris Rhein der CDU, die „erst“ seit 1999 an der Landesregierung ist, von einem Einstellungsstopp spricht und sagt, es reiche jetzt mit den Beamten. – Gut, salopp gesagt, würden wir das für die Ministerbüros sehr begrüßen.

Auf allen Ebenen stellt sich die Frage, wie das Land in haushaltspolitischer Hinsicht seiner Verantwortung mit Blick auf die amtsangemessene Alimentation als Spiegelbild des Beamtenrechts und Gegenstück zum besonderen Status der Beamten nachkommt. Das ist die Zielrichtung dieses Dringlichen Berichtsantrags.

In diesem Urteil werden – falls nachher das Argument des Ministers kommen sollte, dass es dabei nur um Berlin gehen würde – sehr grundsätzliche Ausführungen auch zu Abstandsgrundsatz und Mindestabständen gemacht, und wie sich das auswirkt. Klar ist auf jeden Fall, dass man jetzt nicht abwarten muss, bis das Bundesverfassungsgericht für jedes Bundesland einzeln urteilt, sondern man bekommt durch dieses Urteil so viel Futter, dass man sich zu zwei grundsätzlichen Fragen platzieren muss, zusätzlich zu dem Druck, unter dem unser Haushalt steht.

In der letzten Legislaturperiode gab es immer muntere Fragestellungen zu dem Aspekt, wie das Land ausreichend Vorsorge betreiben wird. Das war ein ganz wichtiger Punkt; denn inzwischen reden wir auch über erhebliche, vielleicht sogar gigantische Nachzahlungen. Wenn sich jetzt bewahrheitet, was sich auch durch diesen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts verdichtet – in der Juristerei gibt es nie Gewissheit, aber es verdichtet sich –, dann gibt es eine Menge Anlass, sich einmal hinzusetzen und zu sagen, wie man hier vorausschauend agieren kann.

Die Frage, in welchem Umfang etwas passiert und wie das im Ergebnis aussieht, würde bedeuten, den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. Aber wenn man jetzt nicht damit anfängt, sondern wartet, dann haben wir schließlich wieder Sondersitzungen des Plenums, nehmen neue Schulden auf usw. – da wird das Land Hessen nach unserer Auffassung seiner Verantwortung und Pflicht zu einer vorausschauenden Haushaltsführung – wir reden nachher über den Finanzplan für die nächsten Jahre und all die Dinge, bei denen Druck besteht –, aber auch seiner Verantwortung gegenüber den Beamten, die eine wichtige Säule in unserer Demokratie bilden, nicht gerecht. Den Kopf in den Sand zu stecken, hilft hier nicht.

Deswegen sind wir ganz neugierig, was der Finanzminister bzw. das Finanzministerium in dieser Angelegenheit Kluges plant.

**Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerne beantworte ich Ihnen die Fragen. Allerdings muss ich darauf hinweisen, dass die allermeisten Fragen, die Sie in diesem Dringlichen Berichtsantrag gestellt haben, eigentlich den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums betreffen. Insofern

referiere ich im Wesentlichen über das seitens des Innenministeriums übermittelte Zwischenergebnis.

Wenn ich richtig informiert bin – ich habe ein entsprechendes Signal erhalten –, ist auch die zuständige Referatsleiterin aus dem Innenministerium, Frau Dobelmann, anwesend. Ich bedanke mich, dass uns das Innenministerium mit fachkundigem Rat und seiner Expertise zur Seite steht; denn in der Tat ist es so, dass wir die haushalterischen Auswirkungen erst bestimmen und berechnen können, wenn wir wissen, wie die Beamtenbesoldung tatsächlich zu regeln ist. Die Regelung der Beamtenbesoldung ist nun einmal eine Angelegenheit, die aus gutem Grund in dem Ministerium liegt, das beispielsweise auch die Tarifverhandlungen für uns führt.

Im Rahmen dieser Möglichkeiten gebe ich gerne Auskunft zu den einzelnen Fragen.

*Frage 1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 hinsichtlich der Besoldung im Land Hessen?*

**Antwort:** Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17. September 2025 zur Besoldung Berlin den Prüfungsgegenstand unter dem Gesichtspunkt des effektiven Rechtsschutzes über die zu entscheidenden Berliner Fälle hinaus und unter Hinweis auf die große Vielzahl der gleichgelagerten Fälle erweitert. Es hat damit einen Handlungsauftrag an alle Dienstherren erteilt, ihre jeweiligen Regelungen entsprechend der – neuen – verfassungsgerichtlichen Leitlinien zu überprüfen. Hessen hat diesen Auftrag unverzüglich aufgegriffen und überprüft aktuell seine Besoldung und Versorgung anhand der vom Bundesverfassungsgericht festgelegten neuen Kriterien. Diese Prüfung ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

*Frage 2. Welche hessischen Besoldungsgruppen liegen nach Kenntnis der Landesregierung unterhalb oder im Grenzbereich der vom Bundesverfassungsgericht definierten Mindestbesoldung (80 Prozent des Median-Äquivalenzeinkommens für eine vierköpfige Familie)?*

**Antwort:** Auf Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von Mai 2020 hatte der VGH Kassel in zwei Verfahren zur hessischen Besoldung festgestellt, dass die verfassungsrechtlichen Anforderungen voraussichtlich bis in die ersten Stufen der Besoldungsgruppen A 9 und A 10 nicht mehr erfüllt waren und die betreffenden Verfahren dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt – dort sind sie auch nach wie vor anhängig.

In seiner aktuellen Rechtsprechung geht das Bundesverfassungsgericht selbst davon aus, dass sein nun neu entwickelter Maßstab zu einer weiteren, wenngleich leichten Anhebung des Maßstabs für eine verfassungskonforme Besoldung und Versorgung führen werde. Auch weil Hessen nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Mai 2020 nicht abgewartet, sondern – über die den jeweiligen Tarifrunden folgenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen hinaus – mit dem Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung bereits im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 in zwei Schritten erste Maßnahmen zur Wiederherstellung einer

verfassungskonformen Besoldung und Versorgung ergriffen hatte, ist derzeit noch nicht in allen Punkten absehbar, welche Auswirkungen die Veränderung und Fortentwicklung der Prüfungsmaßstäbe durch die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf Hessen haben werden.

*Frage 3. Wie stellt sich – jeweils bezogen auf die einzelnen Besoldungsgruppen und seit dem Jahr 1996 – die Entwicklung der hessischen Beamtenbesoldung im Vergleich zu*

*a) Tariflohnindex,*

*b) Nominallohnindex und*

*c) Verbraucherpreisindex*

*dar?*

**Antwort:** Es ist derzeit noch nicht in allen Punkten absehbar, welche Auswirkungen die Veränderung und Fortentwicklung der Prüfungsmaßstäbe durch die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf Hessen haben werden. Insbesondere liegen den Ländern noch nicht alle für die Prüfung erheblichen Daten vor. Folglich sind auch Informationen aus anderen Ländern zur Auswirkung der Entscheidung noch nicht bekannt.

Für die Ermittlung des Tariflohnindex in den Jahren 1996 bis 2003 sind auch für Hessen die Daten der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) relevant. Dazu hat der Bund-Länder-Arbeitskreis Besoldung auf seiner Sitzung am 19. November 2025 in Reaktion auf die an diesem Tag bekannt gewordene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beschlossen, gemeinsam und einheitlich für alle Länder an die TdL heranzutreten.

*Frage 4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum systeminternen Abstandsgebot in Hessen vor?*

*Frage 5. Gibt es – insbesondere im unteren und mittleren Bereich der Besoldungsordnung A – Anhaltspunkte für eine verfassungsrechtlich bedenkliche Abstandsverringering?*

**Antwort:** Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt in keinem Bereich der Besoldungsordnung A Anhaltspunkte für eine verfassungsrechtlich bedenkliche Abstandsverringering zwischen den Besoldungsgruppen in Hessen.

Seit dem Jahr 2019 sind in Hessen Tarifiergebnisse stets systemgerecht auf die Besoldung übertragen worden, das heißt, Sockel- oder Mindestbeträge wurden entsprechend in lineare Prozentpunkte umgerechnet. Damit hat Hessen sich – anders als andere Länder – stets eng an der

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts orientiert, nach der ausschließlich bei Vorliegen eines rechtfertigenden Grundes eine Abschmelzung des Abstandes zwischen zwei zu vergleichenden Besoldungsgruppen in den Grenzen von maximal 10 % in den jeweils zurückliegenden fünf Jahren erfolgen durfte. Hessen hat darüber hinaus stets den Standpunkt vertreten, dass sich jede asymmetrische Besoldungsanpassung unmittelbar leistungsfeindlich und im Hinblick auf den Wettbewerb um hochqualifizierte Fachkräfte kontraproduktiv auswirkt.

Soweit das Bundesverfassungsgericht in seiner aktuellen Rechtsprechung diesen internen Abstandsvergleich dahin gehend verschärft hat, dass nicht mehr allein die Höhe der Grundgehaltsätze maßgeblich ist, sondern auch weitere Besoldungsbestandteile wie Sonderzahlungen hinzuzurechnen sind, soweit sie allen Besoldeten unterschiedslos gewährt werden und deswegen strukturell dem Grundgehalt ähneln, ergibt sich in Hessen zu diesem Punkt, anders als in anderen Ländern, voraussichtlich kein besonderer Handlungsbedarf.

*Frage 6. Welche finanziellen Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts für den hessischen Landeshaushalt, insbesondere hinsichtlich*

- a) möglicher Nachzahlungen,*
- b) zukünftiger Besoldungsanpassungen und*
- c) der mittelfristigen Finanzplanung?*

**Antwort:** Die finanziellen Auswirkungen stehen in einem engen Zusammenhang mit den vom Hessischen Landesgesetzgeber im Rahmen eines zukünftig umzusetzenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes jeweils konkret getroffenen Maßnahmen. Sie können zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber weder abgesehen noch beziffert werden. Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 3: Es sind noch nicht alle Daten verfügbar, um eine verlässliche Prüfung durchzuführen.

*Frage 7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die hessische Beamtenbesoldung den verfassungsrechtlichen Anforderungen künftig entspricht?*

**Antwort:** Hessen hat bereits zeitnah infolge der Rechtsprechung von Mai 2020 gehandelt. Mit dem Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 (GVBl. 2023 S. 102) hat es in zwei ersten Schritten zur Wiederherstellung einer verfassungsgemäßen Besoldung und Versorgung sowohl zum 1. April 2023 als auch zum 1. Januar 2024 die Besoldung und Versorgung um jeweils 3 Prozentpunkte erhöht, die Angehörigen der Besoldungsgruppe A 5 in die Besoldungsgruppe A 6 überführt, die Grundgehaltstabelle für die Besoldungsgruppen R 1 und R 2 strukturell verändert und die Familienzuschläge für alle Kinder signifikant angehoben.

Die konkrete weitere Entwicklung nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist derzeit noch nicht absehbar. Ich verweise dazu auf meine Antwort zu den Fragen 3 und 6.

*Frage 8. Bis wann gedenkt die Landesregierung, dem Landtag einen Gesetzentwurf beziehungsweise eine Neuberechnung der Besoldungsstruktur vorzulegen, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen?*

**Antwort:** Sobald alle externen Daten, bezogen auf das vom Bundesverfassungsgericht festgelegte neue Basisjahr 1996 vorliegen, kann die Berechnung der Verfassungsgemäßheit der Besoldung und Versorgung in Hessen für alle Besoldungsgruppen und -stufen und auf Basis des vom Bundesverfassungsgericht entwickelten veränderten und fortentwickelten Prüfmaßstabs anhand der jährlichen Median-Äquivalenzeinkommen für Hessen durchgeführt werden. Danach kann der sich daraus ergebende Handlungsbedarf für Hessen abgesehen und seine Finanzierung sichergestellt werden und die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

*Frage 9. Plant die Landesregierung im Hinblick auf den bereits eingebrachten Entwurf des Haushalts 2026, Änderungen oder Anpassungen aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 vorzunehmen? Wenn ja: In welchem Umfang und in welchen Einzelplänen? Wenn nein: Aus welchen Gründen nicht?*

**Antwort:** Das Bundesverfassungsgericht hat seinen Beschluss vom 17. September 2025 erst am 19. November 2025 und damit nach Einbringung des Haushaltsentwurfs 2026 in den Hessischen Landtag veröffentlicht. Über die Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts auf den Haushaltsentwurf 2026 kann abschließend erst im Lichte der anstehenden Tarifrunde 2026 entschieden werden. – So weit mein Bericht, Herr Vorsitzender.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Minister. Ich habe eine ganz konkrete Nachfrage. Zu Frage 1 haben Sie ausgeführt, es würden Prüfungen laufen. Was ist der zeitliche Korridor dafür, wann ist die Prüfung abgeschlossen?

Dankenswerterweise haben Sie selbst ausgeführt, dass nach vielen Jahren, in denen im Landtag immer wieder gesagt wurde „Wir schauen mal, was aus Karlsruhe kommt“, man seitens der Landesregierung mit dem eigenen Besoldungsnachtrag auf die nicht verfassungskonforme Besoldung reagiert und die Details massiv angepasst hat, weil die verfassungsrechtlichen Prüfmaßstäbe eindeutig nicht so aktuell waren, wie sie sein sollten, um ein Stück weit Vorsorge zu betreiben.

Damit möchte ich zur Zielrichtung des vorliegenden Dringlichen Berichtsantrags kommen: Es geht hier nicht um die Abfrage von Tarifverhandlungen, die eine ganz eigene Autonomie genießen. Wir wollen keine Detaillösung, aber nach vielen, vielen Jahren – wir reden hier von

Verfahren, mit denen Beamte seit dem Jahr 2006 gegen jeden Bescheid Einspruch eingelegt haben, und das sind Berge – wäre es sinnvoll, eine Strategie zu haben, um im Sinne der Risikovorsorge zumindest eine Art von Rückstellungen zu bilden, weil sich dort etwas tun wird. Man stelle sich den Aufschrei vor, wenn Unternehmen derartige Dinge im Nacken hätten.

In der ganzen Debatte habe ich noch keinen Gefunden, der gesagt hätte „Wir brauchen nicht mehr Geld.“ – Wir brauchen mehr Geld. Wenn man sich dieses Urteil anschaut, dann verdichten sich die Hinweise wirklich sehr. Es geht hier auch nicht um die Bewertung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, sondern es gibt damit Leitplanken vor.

Natürlich spielt die Expertise des Fachministeriums, wie auch in anderen Bereichen, hier mit hinein, absolut. Meine zweite Frage lautet daher, wie wir das im Landeshaushalt verantwortungsgerecht abbilden können – gerade auch in der Mittelfristigen Finanzplanung –, und ob es nicht angezeigt ist oder ob sich aus Sicht der Landesregierung nicht der Hinweis dafür verdichtet – ich komme nur auf den profanen Begriff wie vielleicht jeder Unternehmer, der in einem Rechtsstreit ist und nicht genau weiß, wie dieser ausgeht – Rücklagen dafür zu bilden bzw. es grob im Blick zu behalten. Es geht hier nicht um Detaillösungen, aber eine Strategie sollte es schon geben. Das ist die Zielrichtung dieses Antrags: Gibt es Anlass für die Landesregierung, über so etwas nachzudenken?

**Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz:** Liebe Frau Schardt-Sauer, ich muss gestehen, ich bin sehr gespannt auf die Änderungsanträge der Freien Demokraten zum Haushalt 2026, was Sie da für eine Rückstellung bilden wollen.

(Abgeordneter Michael Reul: Genau!)

Das Problem, das wir haben, ist, wenn Dinge nicht vernünftig bezifferbar sind. In diesem Fall haben wir das Problem, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – das darf man schon sagen – sich innerhalb von fünf Jahren zwei Mal sehr grundlegend geändert hat. Schon im Mai 2020 hatten wir Maßstäbe, die vorher so niemand kannte, die das Verfassungsgericht in Ableitung aus den Grundsätzen des Berufsbeamtentums postuliert hat, und jetzt haben wir 2025 wieder ein völlig neues Berechnungssystem aus Karlsruhe bekommen.

Es ist jetzt nicht meine Aufgabe, das irgendwie zu kritisieren, aber ich stelle fest, dass sich für uns einfach die Parameter ganz grundlegend verändern – vielleicht kann Frau Dobelmann gleich dazu ausführen –, was auch mit dem Zeithorizont zu tun hat und was das für ein Aufwand ist, die ganzen Daten zu diesen gänzlich neuen Parametern zusammenzutragen, es dann vernünftig umzurechnen und danach den Versuch zu unternehmen, das irgendwie auf die hessische Situation zu projizieren, die schon eine ganz andere ist als beispielsweise in Berlin. Das ist der Punkt, an dem wir anfangen können, konkrete finanzielle und damit auch haushalterische Schlussfolgerungen und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen.

Bis dahin muss man ganz ehrlich sagen – auch mit Blick auf dieses Urteil vom 19. November –, dass es bis zu einem gewissen Punkt Kaffeesatzleserei gewesen ist. Ich kenne niemanden, auch nicht in meiner ursprünglichen Zunft, der, als diese Verfahren ins Laufen kamen, prognostiziert hätte, dass das Bundesverfassungsgericht jetzt plötzlich mit dem Median-Äquivalenzeinkommen

als neuem Maßstab für das Alimentationsprinzip kommt. Das ist, auch für die Fachleute, ein bisschen out of the blue.

Wie gesagt: Inhaltlich bewerte ich das überhaupt nicht, und wir müssen uns sowieso danach richten. Aber es illustriert, unter welchen Voraussetzungen wir uns jetzt auch haushalterisch darauf einstellen können – nämlich eigentlich gar nicht, jedenfalls bis zum 19. November. Jetzt sind wir dabei, aber das ist ein Prozess, der nicht ganz einfach zu vollziehen ist. Die Maßstäbe, die das Bundesverfassungsgericht vorgibt, sind auch nicht ganz einfach. Es ist nicht so, als müsste man einfach nur den Taschenrechner hervorziehen und hätte dann in zehn Minuten die Sache ausgerechnet. Aber das würde ich jetzt wirklich gerne der Fachfrau überlassen: Liebe Frau Dobelmann, vielleicht können Sie uns ein bisschen schildern, was Sie im Moment auch im Innenministerium dazu machen, was alles dazu erforderlich ist und wie dieser Prozess vonstattengeht.

Ltd MRin **Dobelmann**: Das Bundesverfassungsgericht hatte sich auf ein Gutachten von Frau Prof. Färber beigezogen, wir hingegen machen das Ganze mit Bordmitteln – das nur vorweg.

Wir machen das, was das Gericht jetzt neu abgesteckt hat: Wir führen die Vorabprüfung nach dem Median-Äquivalenzeinkommen durch, und das für alle Besoldungsgruppen, -stufen und -ordnungen. Da ist meine Kollegin, unsere Zahlenfee, dran; denn wir müssen das Ganze ja als Nettobeträge rechnen. Dafür brauchen wir z. B. Steuertabellen zurück bis in die Ewigkeit, die es noch nicht überall digital gibt. Wir brauchen die Angaben, die uns die Tarifgemeinschaft der Länder für den Zeitraum von vor 2003 zur Verfügung stellen wird. Ich habe die Information erhalten, dass dort heute wohl eine Sitzung stattfindet, in der darüber entschieden werden wird, welche Daten wir – also alle Länder, darunter Hessen – bekommen werden, dann hätten wir schon einmal diese Unterlagen. Die Verbraucherpreisindizes und Daten dieser Art sind fix vorhanden.

Dann müssen wir eine Indizienprüfung durchführen, die sogenannte Fortschreibungsprüfung, und das zurück bis 1996. Die Veränderung im Verhältnis zu dem, was wir bislang gemacht haben – uns gegen die Entwicklung der Grundsicherung zu verrechnen im Rahmen der sogenannten Stabelfelprüfungen, bei denen dann bestimmte Jahre – immer fünf Jahre – und sogenannte Überlappungszeiträume usw. zu betrachten waren, ist durch die Ablösung des Systems des festen Bezugsjahres mit dem Basisjahr 1996 einfacher geworden, allerdings erst dann, wenn man es einmal fertiggerechnet hat. Das wird nicht diese Woche zu Ende sein, aber ich hoffe, dass wir bis Ende des Jahres wissen, wie groß das Problem tatsächlich ist.

Abschätzen können wir es ungefähr: Wie wir dargelegt hatten, betrifft es die ersten Stufen der Besoldungsgruppen A 9 und A10 – ich gehe davon aus, dass wenn sich konsolidiert, was wir bislang gerechnet haben, dass wir mit dem Problem ungefähr bis A 11 hochgerückt sein werden, vorbehaltlich aller anderen Maßnahmen. Zu diesen anderen Maßnahmen zählen unterjährige Besoldungsanpassungen, die wir jetzt insbesondere gegen das Tarifgeschehen noch einmal ganz besonders betrachten müssen, oder Jahre, in denen besondere Maßnahmen passiert sind, die sich asymmetrisch auf Tabellen auswirken – das umfasst z. B. Corona-Sonderzahlungen, Corona-Kindergeld, Inflationsausgleichszahlungen und solchen Phänomenen, welche die Lage ein wenig verwässern oder verschönern, je nachdem, in welchem Jahr man was betrachtet. Aber das Problem ist in etwa bis in die Besoldungsgruppe A 11 ein Thema.

(Abgeordnete Marion Schardt-Sauer: Danke!)

Abgeordneter **Christoph Sippel**: Vielen Dank, Herr Minister und auch an das Innenministerium für die Auskünfte. Ich glaube, das gibt schon einmal einen groben Rahmen, sowohl was den Zeitplan angeht, als auch hinsichtlich der Besoldungsstufen, über die wir dort reden.

Meine Frage lautet, gibt es Überlegungen, wenn Handlungsbedarf bestehen sollte, wann das entsprechend ausgeglichen wird? Die Aussage lautete, dass gegen Ende des Jahres die Daten vorliegen. Können wir entsprechend Anfang nächsten Jahres damit rechnen, dass es dort vonseiten der Landesregierung Schritte in dieser Richtung geben wird?

Minister **Prof. Dr. R. Alexander Lorz**: Sobald wir es entsprechend analysiert, miteinander abgestimmt und natürlich auch Konsequenzen ausgerechnet haben – vielleicht ist bis dahin auch das Urteil des Verfassungsgerichts zu den hessischen Fällen da, das wäre ganz hilfreich, wenn man die ganz konkreten Leitlinien und Maßstäbe des Verfassungsgerichts hätte –, werden wir natürlich auch unsere Folgerungen daraus ziehen und diese entsprechend in die haushalterischen Beratungsprozesse hier und im Plenum einspeisen.

Ich mache allerdings auch darauf aufmerksam – ich nehme einmal den Beschluss zu Berlin, wobei Berlin wirklich ein Sonderfall war, weil sie dort zwischenzeitlich über sieben Jahre einen kompletten Besoldungs-Freeze hatten, was wir in Hessen nie gemacht haben, deswegen ist das dort schon eine besondere Problemkonstellation –, wenn ich das Urteil zu Berlin richtig im Kopf habe, dass sie auch dort bis zum 30. April 2027 Zeit haben, entsprechende Konsequenzen zu ziehen und Regelungen zu treffen. Wenn das für uns in Hessen ähnlich gilt, haben wir auch die Zeit, um es vernünftig in die weitere Finanzplanung, eventuell den Haushalt 2027, einzuarbeiten.

Wie gesagt: Wir werden den Handlungsbedarf auch auf der Zeitschiene bestimmen, sobald wir die Rechtsprechung hinreichend analysiert haben, um es anhand all dessen, was Frau Dobelmann vorgetragen hat, zu konkretisieren und zu berechnen.

**Beschluss:**

HHa 21/25 – 03.12.2025

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Haushaltsausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor kam der Ausschuss überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils II. Es folgt die Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils II.)